

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Martin Beck (GRÜNE)

vom 09. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2013) und **Antwort**

#### Wie viele Wohnungslose und Wohnungsnotfälle gibt es in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Weiß der Senat, wie viele wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Jahr 2012 in Berlin gelebt haben und aktuell leben (wenn ja, bitte Informationen aufgeschlüsselt nach Bezirken, Geschlecht und gesamt angeben)?

2. Wie viele ordnungsbehördliche Unterbringungen nach ASOG wurden der Senatsverwaltung Gesundheit und Soziales im Jahr 2012 aus den jeweiligen Bezirken gemeldet (bitte Daten aus den bezirkseigenen Geschäftsstatistiken, die der Senatsverwaltung gemäß AZG zur Verfügung gestellt werden)?

Zu 1. und 2.: Wegen der hohen Fluktuation von wohnungslos gemeldeten Menschen in den Bezirken sind vergleichbare statistische Daten nur durch Stichtagserhebungen sinnvoll zu erheben.

Mit Stichtag 31.12.2012 waren 11.046 wohnungslose Personen in Berlin behördlich registriert. Die Personenzahlen pro Bezirk setzen sich zusammen aus:

- untergebrachte Wohnungslose in vertragsfreien Einrichtungen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) (Bezirksdaten)
- Wohnungslose, die in Pensionen, Hostels etc. untergebracht waren (Bezirksdaten)
- untergebrachte Wohnungslose in kommunalen Einrichtungen bzw. in Einrichtungen mit vertraglich gesicherten Belegungsrechten einzelner Bezirke (Bezirksdaten)
- Wohnungslose, die sich in Maßnahmen gem. § 67 ff SGB XII befanden (Quelle OPEN/PROSOZ)

Bezirk	Anzahl wohnungslose Personen Stichtag 31.12.2012
Mitte	1.354
Friedrichshain-Kreuzberg	556
Pankow	959
Charlottenburg-Wilmersdorf	754
Spandau	430
Steglitz-Zehlendorf	437
Tempelhof-Schöneberg	1.105
Neukölln	2.047
Treptow-Köpenick	549
Marzahn-Hellersdorf	1.001
Lichtenberg	1.178
Reinickendorf	676
<b>Gesamt</b>	<b>11.046</b>

Von den 11.046 Personen befanden sich

- 4.707 in betreuten Wohnmaßnahmen gemäß §§ 67 ff SGB XII (s. auch Antwort zu Frage 3.)
- 413 waren in kommunalen bzw. Einrichtungen mit vertraglichen Belegungsrechten zwischen Bezirk und Platzanbieter untergebracht und
- 5.926 in vertragsfreien ASOG-Unterbringungseinrichtungen die in der Berliner Unterbringungsleitstelle gelistet sind bzw. in Pensionen, Hostels etc.

Rund 92 % aller Wohnungslosen lebten 2012 in Einpersonenhaushalten. Deren Geschlechterverteilung lag bei 18 % Frauen und 82 % Männer.

3. Wie viele Menschen erhielten im Jahr 2012 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (bitte nach Leistungstypen Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (72WUW), Betreutes Einzelwohnen (72BEW), Betreutes Gruppenwohnen (72BGW), Betreutes Gruppenwohnen für ehemals Drogenabhängige nach abgeschlossener Therapie (72DBW), Übergangshaus (72UGH), Kriseneinrichtung (72KRI) und Krankenstation (72KST))?

Zu 3.: Die Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Leistungstyp	2012 Personen	davon Frauen	davon Männer
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WUW)	2.805	1.156	1.649
Betreutes Einzelwohnen (BEW)	5.985	2.360	3.625
Betreutes Gruppenwohnen für ehemals Drogenabhängige (DBW)	468	113	355
Betreutes Gruppenwohnen (BGW)	694	142	552
Übergangshaus (UGH)	727	173	554
Kriseneinrichtung (KRI)	319	172	147
gesamt	<b>10.998</b>	<b>4.116 (37 %)</b>	<b>6.882 (63 %)</b>

Die unterjährigen Verweildauern der Klientinnen und Klienten in den jeweiligen Einzelmaßnahmen (Leistungstypen) begründet den Unterschied zwischen Stichtagserhebung (4.707 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger am 31.12.2012) und Jahresgesamterhebung.

Seit 01.7.2008 werden aufgrund fehlender Nachfrage keine Krankenstationsplätze von Leistungsanbietern mehr betrieben.

4. In wie vielen sog. Träger-Wohnungen erfolgten Angebote der Wohnungslosenhilfe (bitte wenn möglich mit Anzahl der jeweiligen Plätze)? Was unternimmt der Senat, um die Träger dabei zu unterstützen, neue Objekte für Einrichtungen und Wohnungen zu finden?

Zu 4.: Sogenannte Trägerwohnungen werden zur Durchführung von ambulanten Maßnahmen nach §§ 67 ff SGB XII für wohnungslose Leistungsberechtigte vorgehalten. Die Träger mieten Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt als Hauptmieter an und schließen auf der rechtlichen Grundlage des § 549 Abs. 2 Nr. 3 BGB für den Maßnahmezeitraum befristete Untermietverträge mit den Leistungsberechtigten ab. Die Kosten der Unterkunft/Mietkosten werden in der Regel nach dem SGB II übernommen. Sie sind nicht Bestandteil einer Maßnahme nach §§ 67 ff SGB XII. Die Wohnungen sind am Ende der Maßnahme von den Leistungsberechtigten zu verlassen, um zum einen neuen Leistungsberechtigten Plätze anbieten zu können, zum anderen, weil Wohnungsgeberinnen und Wohnungsgeber seit einigen Jahren überwiegend nicht mehr bereit sind, bei Abschluss der Maßnahme mit den Leistungsberechtigten selbst dauerhafte Mietverträge abzuschließen. Die Leistungsberechtigten bleiben während der Zeit der Maßnahme im Status „wohnungslos“. Sie sind zur Wohnungssuche auf den freien Wohnungsmarkt angewiesen und sollen dabei von den Leistungsanbietern im Rahmen der Maßnahme unterstützt werden.

Die wohnungslosen Wohnungssuchenden können u. a. Wohnberechtigungsscheine mit besonderem Wohnraumbedarf beantragen und wenn sie laufende Hilfen nach SGB II oder XII beziehen, steht ihnen nach § 6 Abs. 8 der Wohnaufwendungsverordnung (WAV) eine 10%ige Überschreitung der angemessenen Miethöhe zu.

Im Leistungstyp Betreutes Einzelwohnen (BEW) waren 4.617 Plätze zum Stichtag 31.12.2012 zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und 49 Leistungsanbietern vereinbart. Listen über die aktuelle Anzahl und Lage von Maßnahmewohnungen müssen die Leistungsanbieter zur Einsicht im Bedarfsfall vorhalten. Aus verwaltungsökonomischen Gründen führt die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales keine Gesamlisten über Wohnungen aller Leistungsanbieter, da die Trägerwohnungen nicht Bestandteil der Vereinbarungen über Betreutes Einzelwohnen sind und die Anzahl und Lage der Wohnungen einer gewissen Fluktuation unterliegen.

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage ist eine Abforderung der Listen und Zusammenstellung der Wohnungszahlen an einem Stichtag nicht zu leisten.

Im Leistungstyp Betreutes Gruppenwohnen waren 455 Plätze zum Stichtag 31.12.2012 in 136 Maßnahmewohnungen vereinbart und im Leistungsangebot Betreutes Gruppenwohnen für ehemals Drogenabhängige nach abgeschlossener Therapie mit insgesamt 248 Plätzen in 81 Trägerwohnungen. Beim Betreuten Gruppenwohnen werden im Gegensatz zum Betreuten Einzelwohnen die Vereinbarungen mit Standorten der einzelnen Wohnungen abgeschlossen, da diese Wohnungen räumlichen Mindeststandards unterliegen, die eine individuelle Prüfung voraussetzen. Aber auch beim Betreuten Gruppenwohnen sind die Kosten der Unterkunft/Mieten nicht Bestandteil der Einzelvereinbarungen gemäß § 75 ff SGB XII mit den Leistungsanbietern.

Die Auslastung der vereinbarten Plätze im Betreuten Einzelwohnen und Betreuten Gruppenwohnen lag in den letzten fünf Jahren relativ konstant zwischen 76 und 80 %. Damit überstieg der Angebotsumfang immer den Bedarf an benötigten Plätzen.

5. Wie viele niedrigschwellige Angebote für wohnungslose Menschen wurden im Jahr 2012 in Anspruch genommen (bitte nach Angebotstypen: insbes. Beratungsstellen, Straßensozialarbeit, Praxen für Wohnungslose/Arztmobil, Bahnhofsdienste, Notübernachtungen, Kältehilfe)?

Zu 5.: 2012 wurden im Rahmen des Integrationsprogramms Soziales elf Projekte in fünf Angebotstypen für wohnungslose Menschen gefördert. Die Nutzerzahlen sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Sie beinhalten nicht die Häufigkeit der Nutzung der Angebote durch die einzelne Person. So kann z. B. von den 2.059 Personen in den ganzjährigen Notübernachtungen jede Person dort unterschiedlich viele Nächte im Jahr verbracht haben.

Außerdem steht es jeder Nutzerin oder jedem Nutzer der Projekte frei mehrere Angebotstypen aufzusuchen z. B. Notübernachtung, Beratungsstelle und ambulante medizinische Versorgung, weshalb Mehrfachnennungen über die Angebotstypen hinweg nicht ausgeschlossen sind.

Angebotstyp	Nutzerzahlen	davon Frauen	davon Männer
Beratungsstellen für Wohnungslose	4.643	34,7 %	65,3 %
Straßensozialarbeit	1.443	35,4 %	64,6 %
ambulante medizinische Versorgung	1.190	17,0 %	83,0 %
Bahnhofsdienste	1.491	23,9 %	76,1 %
Notübernachtungen	2.059	23,6 %	76,4 %

6. Wie viele Menschen nahmen im Jahr 2012 im Bereich der Jobcenter Leistungen in Anspruch, darunter auch Wohnungsnotfallhilfe (bitte unterscheiden nach: Mietschulden, Räumungsklagen, Wohnraumversorgung, Prävention) und reguläre Leistungsgewährung?

7. Inwieweit setzt sich der Senat für einen angemessenen Datenaustausch über wohnungslose ALG II-Beziehende ein? Wann ist mit einer verbesserten Datengrundlage zu rechnen?

Zu 6.: Sofern unter regulären Leistungen laufende Leistungen zum Lebensunterhalt zu verstehen sind, haben mit Stichtag 31.12.2012 laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit 314.721 Bedarfsgemeinschaften in Berlin diese Leistungen erhalten. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Personenzahl von 1,8 pro Bedarfsgemeinschaft rund 567.000 Personen. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, für die im Jahr 2012 Schuldenübernahmen zur Sicherung der Unterkunft und damit zum Wohnungserhalt übernommen wurden, ist der Antwort zu Frage 10 zu entnehmen. Eine Differenzierung, ob der Schuldenübernahme eine Räumungsklage zu Grunde lag, erfolgt bei der Datenerfassung nicht. Weitere Präventivmaßnahmen zur Wohnungssicherung durch die Jobcenter erfolgen durch die Möglichkeit von Direktüberweisung der Mieten an Vermieterinnen und Vermieter gemäß § 22 Abs. 7 SGB II. Daten hierzu werden jedoch statistisch nicht erfasst.

Zu 7.: In der Vereinbarung gemäß § 44 b SGB II hat das Land Berlin mit der Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Berlin-Brandenburg Ende 2010 Regelungen für die Jobcenter zu grundlegenden organisatorischen Strukturen und Abläufen getroffen. Dazu gehört u. a., dass „für den Bereich der Wohnungsnotfallhilfe sowie für die Leistungserbringung für Wohnungslose organisatorische und personelle Vorkehrungen getroffen werden, um eine umfassende und effektive Leistungsgewährung in enger Abstimmung mit den Bezirksämtern zu gewähren“.

Eine direkte Vermittlung von Wohnraum an SGB II Leistungsberechtigte gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Jobcenter.

Zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und allen Bezirksämtern von Berlin wurde im November 2013 eine Vereinbarung zur „Regelung anonymisierter Datenmitteilungen über bezirklich untergebrachte wohnungslose Personen/Haushalte gemäß Allgemeinem Zuständigkeitsgesetz (AZG) bzw. nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG Bln)“ geschlossen, in der u. a. die Kennziffern, zwei Erhebungsstichtage im Jahr und die Übermittlungstermine an die für Soziales zuständige Senatsverwaltung festgelegt sind. Außerdem sind die Bezirke verpflichtet sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten der untergebrachten wohnungslosen Personen/Haushalte mit den Leistungen für Kosten der Unterkunft gemäß SGB II für die Unterbringung zwischen dem jeweiligen Bezirksamt und dem Jobcenter abgeglichen werden, um den Nachweis für den tatsächlichen Aufenthalt der untergebrachten wohnungslosen Personen/Haushalte am jeweiligen Erhebungsstichtag zu erhalten.

Für Wohnungsnotfälle, die über Anträge auf Mietenschuldung gemäß § 22 Abs. 8 SGB II hinausgehen sind die Fachbereiche „Soziale Wohnhilfen“ in den bezirklichen Sozialämtern zuständig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern sollten bei Erkenntnissen über evtl. vorliegende Wohnungsproblemlagen ihrer Kundinnen und Kunden die Kolleginnen und Kollegen der Sozialämter kontaktieren oder die Kundinnen und Kunden an das zuständige Sozialamt zur weiteren Beratung verweisen.

8. Wie vielen Menschen wurden im Jahr 2012 über das „geschützte Marktsegment“ Wohnraum vermittelt; gibt es eine Warteliste und welche Haushaltsgrößen können nur unzureichend bedient werden (bitte nach Bezirken)?

Zu 8.: Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1.109 Mietverträge mit marktsegmentberechtigten Bürgerinnen und Bürgern geschlossen:

Bezirk	Anzahl Mietverträge
Mitte	133
Friedrichshain-Kreuzberg	79
Pankow	166
Charlottenburg-Wilmersdorf	80
Spandau	67
Steglitz-Zehlendorf	55
Tempelhof-Schöneberg	58
Neukölln	80
Treptow-Köpenick	79
Marzahn-Hellersdorf	51
Lichtenberg	166
Reinickendorf	46
Hestia e. V. (Frauenhäuser)	49

Der Anteil von Mehrzimmerwohnungen lag bei 501 Wohnungen und damit weit über der Erfüllungsquote von 260 Wohnungen. Bei Einzimmerwohnungen konnten 607 Mietverträge realisiert werden. Damit wurde die vereinbarte Quote von 1.116 um 54 % unterschritten. Die Gründe für die nicht erbrachte Wohnungsquote durch die Wohnungsbaugesellschaften sind u. a. ein sehr geringer Leerstand und kaum vorhandene Mieterfluktuation in diesem Wohnungssegment.

Die Zahlen der Marktsegment-Berechtigten sind in den Bezirken sehr unterschiedlich (niedrigster Wert 2012: 181 Berechtigte, höchster Wert: 360 Berechtigte).

Im Dezember 2012 waren in den Berliner Bezirken insgesamt 1.511 Haushalte vermittlungsberechtigt. Davon waren 976 Einpersonenhaushalte und 535 Mehrpersonenhaushalte.

Kein Bezirk konnte entsprechend des angemeldeten Bedarfes ausreichend mit Wohnungen für Einpersonenhaushalte versorgt werden. Aber auch für Großfamilien ab acht Personen wurde es schwieriger angemessenen Wohnraum zu finden.

Eine Aufschlüsselung bezirksbezogen nach Haushaltsgrößen wird nicht dokumentiert.

9. Wie viele Räumungsmitteilungen und wie viele Räumungsklagen sind der Senatsverwaltung für Soziales aus dem Jahr 2012 bekannt (bitte wenn möglich nach Bezirken)?

Zu 9.: Der nachstehenden Tabelle sind die Anzahl der Räumungsmitteilungen von den Amtsgerichten zu entnehmen, die die bezirklichen Sozialämter 2012 erhalten haben.

Die Angaben sind nicht vollständig, da in Neukölln und Reinickendorf seit April 2006 die Jobcenter alle Amtsgerichtsmitteilungen erhalten. Diese schicken nur die Meldungen an das jeweilige Sozialamt weiter, die nicht ihren Kundinnen und Kunden zuzuordnen sind.

Bezirk	Amtsgerichtsmitteilungen über Räumungsklagen gem. § 22 Abs. 9 SGB II und § 36 Abs. 2 SGB XII
Mitte	1.100
Friedrichshain-Kreuzberg	743
Pankow	666
Charlottenburg-Wilmersdorf	692
Spandau	887
Steglitz-Zehlendorf	414
Tempelhof-Schöneberg	535
Neukölln	895
Treptow-Köpenick	630
Marzahn-Hellersdorf	1.187
Lichtenberg	739
Reinickendorf	364
<b>Gesamt</b>	<b>8.852</b>

10. Wie viele Schuldübernahmen zur Sicherung der Unterkunft erfolgten im Jahr 2012 (bitte wenn möglich nach Bezirken)?

Zu 10: Im Jahr 2012 wurden insgesamt von 10.787 Bedarfsgemeinschaften/Haushalten Mietschulden durch Jobcenter bzw. Sozialämter übernommen. Die Auflistung nach Rechtsgrundlagen und Bezirken sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Anzahl Mietschuldenübernahmen gem. § 22 Abs.8 SGB II	Anzahl Mietschuldenübernahmen gem. § 36 Abs. 1 SGB XII
Mitte	395	457
Friedrichshain-Kreuzberg	283	521
Pankow	530	632
Charlottenburg-Wilmersdorf	234	1.059
Spandau	300	409
Steglitz-Zehlendorf	88	399
Tempelhof-Schöneberg	279	660
Neukölln	206	596
Treptow-Köpenick	542	355
Marzahn-Hellersdorf	526	370
Lichtenberg	945	241
Reinickendorf	406	354
<b>Gesamt</b>	<b>4.734</b>	<b>6.053</b>

11. Fühlt sich der Senat im Rahmen seiner gesamtstädtischen Verantwortung verantwortlich für die Versorgung von Wohnungsnotfällen in Berlin? Wenn ja, durch welche Qualitätskontrollen und Datenermittlungen verschafft er sich seine Planungsgrundlagen?

12. Bewertet der Senat die Berliner Angebote zur Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe als ausreichend, bedarfsgerecht und erfolgreich – wenn ja, warum – wenn nein, welche Maßnahmen zur Verbesserung plant der Senat?

13. Welche landesrechtlichen Regelungen sind aus Sicht des Senats für eine bedarfsgerechte und datengestützte Wohnungslosen- und Wohnungsnotfallhilfe notwendig?

Zu 11. bis 13.: Der Senat sieht sich in der gesamtstädtischen Verantwortung bei Grundsatzthemen der Wohnungslosenhilfe und Wohnungslosenpolitik. Er unterstützt die Bezirke bei der Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben z. B. als örtliche Sozialhilfeträger für die Umsetzung des SGB XII und im Rahmen der Kältehilfe. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung ist verantwortlich für das Hilfesystem von ambulanten und stationären betreuten Wohnformen im Zusammenhang mit Leistungen nach §§ 67 ff SGB XII sowie für die Angebote der Wohnungslosenhilfe im Integrationsprogramm Soziales. Diese Verantwortlichkeit beinhaltet die qualitativen und quantitativen Gesichtspunkte gleichermaßen.

Als kommunaler Träger der Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II nimmt außerdem der Senat z. B. die Aufgabe zur Regelung für die Kosten der Unterkunft mit spezifischen Inhalten für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Leistungsberechtigte wahr.

Die Angebote des abgestuften Hilfesystems für Wohnungslose in Berlin sieht der Senat - insbesondere im Vergleich zu anderen Großstädten in Deutschland - als vorbildlich und erfolgreich an. Dass alleine 43 % aller wohnungslosen Personen professionelle Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII erhalten und in Berlin individuelle Unterstützungsmaßnahmen zum Wohnungserhalt und zur Wohnungserlangung angeboten werden, gehören u. a. zu den nennenswerten Erfolgsbeispielen.

Der Senat hält die bestehenden landesrechtlichen Regelungen, die vorhandenen Datenbanken/EDV-Programme und bestehenden Vereinbarungen zwischen den zuständigen Senatsverwaltungen und den Bezirksämtern von Berlin zum jetzigen Zeitpunkt für ausreichend.

Berlin, den 05. Februar 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Feb. 2014)